
(Stempel der zuständigen Behörde)

Betrieb:

(Name, Anschrift, Registriernummer) _____

**Amtstierärztliche Bescheinigung
für Rinder, Schafe, Ziegen**

Aus dem o. g. Bestand sind nachstehend bezeichnete Tiere zum Auftrieb auf dem Hochheimer Markt 2025 bestimmt:

Tierart:

Rasse:

Anzahl:

Der Herkunftsbestand unterliegt keiner tierseuchenrechtlichen oder sonstigen angeordneten Sperre. Gegen den Auftrieb der Tiere auf obige Veranstaltung bestehen von hiesiger Seite keine veterinärrechtlichen Bedenken.¹⁾

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 10 Tage nach dem Tag Ihrer Ausstellung.

.....
Ort Datum

Siegel

.....
(Amtstierärztin/Amtstierarzt)

Ergänzungsbescheinigung für Rinder:

Ohrmarke	Geb.Datum	BHV1- frei nach §1 Abs.2 Nr. 2 a,b,c, oder d der BHV-1-VO (Buchstabe bitte eintragen)	BTV-Sperrbezirk Ja/Nein

Das/die Rind/er stammt/en

- aus einem leukose-, brucellose- und tuberkulosefreien Rinderbestand;
- aus einem Betrieb, in dem keine auf Rinder übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuchen bzw. meldepflichtigen Tierkrankheiten amtlich zur Kenntnis gelangt sind.
- Die Ausstellungs- und Verkaufstiere sind nicht gegen BHV-1 geimpft, stammen aus einem BHV-1 freien Bestand gemäß der BHV-1 Verordnung (§1 Abs.2 Nr.2a) und stammen aus einem Mitgliedsstaat oder einem Gebiet, der/das nach der VO (EU) 2021/620 als BHV-1 frei gilt.¹⁾
- Die Tiere stammen aus einem BVD-freien Bestand und sind mit negativem Ergebnis auf BVD-Antigen untersucht (Ohrstanze o.ä. ist ausreichend).
- Die aufgeführten Rinder erfüllen die Anforderungen der Artikel 10 und 11 der Delegierten Verordnung 2020/688 der Kommission, Anforderungen bzgl. der Blauzungkrankheit sind ausgenommen.

.....
Ort, Datum

Siegel

.....
(Amtstierärztin/Amtstierarzt)

1) Nicht zutreffendes bitte streichen